

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 4

Nachruf: Ein Denkzeichen auf das Grab eines schweizerischen Forstmannes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedarf bald hier bald dort im Walde, theils stammweise, theils plagweise herausgehauen wurde. In solchen Wäldern findet sich Holz von allen Altersabstufungen. Wollte man daher kahle Schläge führen, so müßte viel junges, noch nicht hiebsreifes Holz mit dem haubaren zugleich gefällt werden, welches für jene Gegenden, die schon den Holz-mangel zu empfinden anfangen, wie dieß leider im schweizerischen Hochgebirg an vielen Orten schon der Fall ist, eine gänzlich unwirthschaftliche, in allen Gegenden aber eine unnütze Aufopferung wäre.

Uebrigens gewährt diese Hauungsweise noch jene physischen Vortheile, wodurch die natürliche Waldverjüngung möglichste Sicherheit erhält. Sie beschützt und beschattet mäßig den Boden und das keimende Samenkorn gegen zu heftige Einwirkung der Sonne und der kältenden und austrocknenden Winde; dieß ist schon genug, um dem Fehmelbetrieb für die Hochgebirgswälder den Vorzug vor allen andern Hiebsarten zu geben, denn im Allgemeinen sind diese beiden Elementar-Einwirkungen bei der Verjüngung im Gebirgswald am meisten zu befürchten. (Fortf. folgt.)

Ein Denkzeichen auf das Grab eines schweizerischen Forstmannes.

Schon wieder hat uns der Tod einen wackern Berufsgenossen entrisen. Den 26. Februar starb nach kurzem Krankenlager

Forstmeister Stähelin in Weinfelden.

Während fast eines Vierteljahrhunderts hat derselbe als treuer Pfleger der Wälder gewirkt, und auch als Förderer der Landwirthschaft Großes geleistet. Ihm sei daher auch in dieser Zeitschrift ein Denkblatt gewidmet. Es kommt dasselbe aus Freundeshand, von einem Forstmanne, der eine lange Reihe von Jahren hindurch mit Stähelin oft und viel durch die thurgauischen Wälder und Felder wanderte, und ihm gar manche Belehrung zu verdanken hat.

Johannes Stähelin war den 23. Dezember 1800 zu St. Gallen geboren, und erhielt in einer zwar einfachen, aber höchst wackern Bürgerfamilie dieser Stadt die häusliche Erziehung. Bis zum 14. Altersjahre besuchte er die Bürgerschule von St. Gallen, und zeichnete sich schon hier durch großen Fleiß und musterhaftes sittliches Betragen aus. Seine Eltern hegten den innigen Wunsch, ihr Sohn möchte sich der

Theologie widmen. Diesem Wunsche folgend trat dann auch Stähelin, nachdem er die Bürgerschule absolvirt hatte, an die höhere Bildungsanstalt seiner Vaterstadt über, und widmete sich hier während vier Jahren mit großem Eifer den Studien der alten Sprachen, der Geographie, Geschichte, der Naturwissenschaften, Mathematik, sowie auch der Rhetorik, Logik, Psychologie und anderer philosophischer Fächer. Er erwarb sich durch Fleiß und musterhaftes Betragen die Liebe und Achtung seiner Lehrer.

An der höhern Lehranstalt St. Gallen's wirkte damals als Professor der Naturwissenschaften und der Philosophie einer der geachtetsten Männer der Schweiz, P. Scheitlin. Das war der Lieblingslehrer Stähelin's und der langjährige Freund desselben. Dieser edle Mann hat auf das für alles Gute und Schöne höchst empfängliche Gemüth des jungen Stähelin einen mächtigen Einfluß ausgeübt, und den Grund zu einem das ganze Leben hindurch makellos gebliebenen Charakter gelegt. Er hat aber auch in ihm eine große Vorliebe für die Naturwissenschaften wach gerufen, die nach und nach die Neigung zur Theologie verdrängte, und endlich den Entschluß zur Reise brachte, der Land- und Forstwirtschaft sich zu widmen. Dadurch trat er nun aber in einen entschiedenen Widerspruch mit seinen Eltern, die einen Stolz darauf setzten, aus ihrer Familie einen wackern Geistlichen hervorgehen zu sehen, und die ihren Sohn durch Charakter und Kenntnisse gerade für diesen Stand ganz besonders geeignet hielten. Das brachte unserm Stähelin kummervolle Stunden, und weckte ein abenteuerliches Projekt in ihm. Mit einem Jugend- und Studiengenossen Stähelin's, der sich ebenfalls gegen den Willen der Eltern der Landwirtschaft widmen wollte, war die Abrede getroffen, nach Amerika überzusiedeln und dort Landwirtschaft zu treiben. Schon waren Vorbereitungen getroffen, Alles, was ihnen entbehrlich und verkäuflich war, zu Geld zu machen, und fix und fertig lag der Plan zur großen Reise vor. Aber ehe dieser zur Ausführung kam, fanden die zwei jungen Männer es für gut, ihren Lieblingslehrer, Professor Scheitlin, in ihr Geheimniß einzuweihen, und ihn um seinen Rath und Beistand zu bitten. Dieser lenkte nun das Reiseschiffchen wieder auf's trockene Land, übernahm es dann aber, nachdem die jungen Leute wiederholt und des Bestimmtesten gegen Fortsetzung der theologischen Studien sich ausgesprochen hatten, deren Eltern dahin zu bestimmen, dem Herzenswunsche ihrer Söhne, der Land- und Forstwirtschaft sich widmen zu dürfen, nachzugeben. Bei den Eltern Stähelin's bedurfte es indessen des ganzen Einflusses des hochgeachteten Mannes, um deren Einwilligung zu erlangen.

Doch es gelang, zumal Professor Scheitlin es übernahm, auch den Bildungsgang für den land- und forstwirthschaftlichen Beruf zu leiten, und überdieß ein Stipendium für Stähelin auszumirken vermochte. Im Frühjahr 1818 verließ er nun die Vaterstadt, und wanderte nach Hofwyl, der damals berühmtesten landwirthschaftlichen Bildungsanstalt, die von Emanuel von Fellenberg, dem Winkelried der Schweiz. Landwirthschaft, gegründet und geleitet wurde, und an der Vater Wehrli, Schübler und andere ausgezeichnete Männer wirkten. Auf diesem Boden entstand auch die bis jetzt noch unübertroffene Arbeit Schübler's über die physikalischen Eigenschaften der Bodenarten. Für eine gründliche landwirthschaftliche Auszubildung konnte daher wohl für Stähelin kein passenderer Ort gewählt werden, zumal hier auch für die sittliche Erziehung der Zöglinge auf's Beste gesorgt war. In Hofwyl blieb Stähelin bis Ende Februar 1819. Auch hier erwarb er sich nach dem Ausspruche von P. Scheitlin durch ungetrübte Sittlichkeit, große Ausdauer und Solidität die Achtung und Liebe seiner Lehrer und in ganz besonderem Maaße die Zuneigung von Em. v. Fellenberg. Durch dessen Vermittlung kam Stähelin nach Chaut bei Delsberg im Münsterthale, zu Baron Albr. von Büren, einem guten Botaniker und theoretisch und praktisch gründlich gebildeten Landwirth. Bald wurde ihm hier die Verwaltung des zirka 200 Jucharten umfassenden Gutes, Ackerfeld, Wieswachs und Waldungen übertragen. In dieser Stellung blieb er fünf Jahre, während welcher Zeit er aber auch auf einem andern Gute des Barons, in Baumarcus am Neuenburgersee, Gelegenheit fand, die Rebzucht, den Gartenbau und die Bienenzucht kennen zu lernen. Baron Albr. von Büren, der in seinem ganzen Benehmen gegenüber Stähelin als ein Edelmann im schönsten Sinne des Wortes erscheint, war ihm ein Freund geworden, und schwer wurde Beiden die Trennung. Während dieser ganzen Zeit der landwirthschaftlichen Auszubildung Stähelin's wachte aber auch über ihn in wahrhaft väterlicher Weise Professor Scheitlin. Er reiste nach Hofwyl zu Em. v. Fellenberg und nach Baumarcus zu Baron v. Büren, um persönlich Erkundigungen einzuziehen. Aus dem Munde beider Männer vernahm er die günstigsten Zeugnisse über Stähelin. Im Herbst 1824 verließ dieser Baumarcus, und begab sich zu einem kurzen Besuche nach St. Gallen. Hier entschloß er sich, auch noch die Forstwissenschaft zu studiren. Abermals war es Professor Scheitlin, der ihm zur Ausführung dieses Planes behülflich war. Durch dessen Vermittlung kam er zu Oberförster K a s t h o f e r in

Unterseen, einem Manne, der unter den Forstwirthen der damaligen Zeit einen hohen Rang einnahm, und durch Wort und Schrift Vieles dazu beitrug, im schweiz. Volke den Sinn für eine mehr pflegliche Behandlung der Wälder zu wecken, und einer rationellen Forstwirthschaft in unserm Vaterlande Eingang zu verschaffen. Hier blieb er bis zum Frühjahr 1825. Kasthofer entließ ihn mit dem Zeugniß, daß er Unterricht in den verschiedenen Zweigen des Forstwesens erhalten, und über die ganze Zeit seines Aufenthaltes in Unterseen durch musterhaften Fleiß und streng sittliches Betragen sich ausgezeichnet habe. Er empfahl ihn seinen künftigen Lehrern mit der Bitte, Stähelin die Freundschaft zu schenken, die er ihm für immer geweiht habe. Von Unterseen aus begab sich Stähelin nach Tharant zum Besuche der königl. sächsischen Forstakademie, an der damals Heinrich Cotte, Neum und Krusisch wirkten, Männer, denen die Geschichte der Forstwissenschaft ein bleibendes Denkmal der Anerkennung gestiftet hat.

An der Akademie Tharant verblieb Stähelin ein volles Jahr, und hörte hier, wie das ihm von dieser Anstalt ausgestellte Zeugniß berichtet, die Lehrvorträge über den Waldbau, die Forsteinrichtung, theoretische und praktische Forstbotanik mit Inbegriff der Pflanzen = Physiologie, Grundsätze der Benugung der Waldprodukte, Bodenkunde und Anwendung chemischer Grundsätze auf's Forstwesen, nebst der Chemie selbst, benutzte den Unterricht im Planzeichnen, wohnte den akademischen Meß- und Taxationsübungen, sowie den Walderkursionen regelmäßig bei, und unterwarf sich am Schlusse des Schuljahres behufs Erlangung eines vollständigen akademischen Abgangszeugnisses den öffentlichen Prüfungen, wobei er sich das Zeugniß „sehr gut“ erwarb. Von Tharant aus durchwanderte Stähelin verschiedene Länder Deutschlands, meistens zu Fuß, mit dem Tornister auf dem Rücken. In die Vaterstadt St. Gallen zurückgekehrt, war ihm hier wenig Aussicht geboten zu einer Anstellung im Forstfache. Die städtischen Forste standen damals unter der tüchtigen Leitung des sel. Nietmann, und das kantonale Forstwesen lag noch im Argen. Wohl waren ihm von seinem Gönner, dem damaligen Landammann Zollikofer, einige forststatistische Arbeiten übertragen worden; allein damit war dem nach einem größern Wirkungskreise strebenden Stähelin nicht gedient. Um Lichtmeß 1827 war die Stelle eines Verwalters des Zollikofer'schen Familiengutes Altenklingen im Thurgau zu besetzen, mit der auch die Pachtung eines Theiles des Gutes verbunden war. Stähelin bewarb sich um diese Stelle, erhielt sie und bekleidete dieselbe während 16 Jahren.

Hier eröffnete sich nun dem mit reichen Kenntnissen ausgerüsteten, jungen Manne ein weites Feld der Wirksamkeit. Er trat das Gut Altenklingen in einem sehr verwahrlosten Zustande und zu einer Zeit an, da die Landwirthschaft im Thurgau noch tief darnieder lag, allerlei Bodenlasten und Lebensverhältnisse den Fortschritt hemmten, der Bauernstand zur größten Armuth und Dürftigkeit verurtheilt, und von der Gesetzgebung gänzlich vernachlässigt war. Der Anfang der landwirthschaftlichen Wirksamkeit Stähelins im Thurgau wurde aber auch noch in anderer Weise getrübt. Im ersten Jahre seiner Verwaltung und Pachtung des Gutes Altenklingen wurde er von der schwersten aller Prüfungen des Landwirthes, von dem Hagelschlag heimgesucht. Die Hoffnungen auf eine reiche Erndte, auf den Lohn einer schweren Arbeit waren rasch zerstört, und die in größter Leppigkeit prangenden Felder und Weinberge nach wenigen Minuten in eine Einöde verwandelt, deren trostloser, auch für ein starkes Gemüth niederdrückender Anblick nur der in seiner ganzen Schwere zu würdigen vermag, der diese Prüfung selbst erfahren mußte.

Dem jungen Verwalter und Pächter des Gutes Altenklingen ward indessen ein kräftiger und wohlverdienter Trost durch die Familie Zollikofer zu Theil. Mit aller Kraft und Ausdauer widmete er sich auch fortan der Verbesserung des ihm zur Verwaltung anvertrauten Gutes. Wenn trotzdem Stähelin hie und da der Vorwurf gemacht wurde, daß er die Landwirthschaft in Altenklingen nicht ganz nach rationellen Grundsätzen betreibe, so fallen diese Vorwürfe weder seinen Kenntnissen, noch seiner Thätigkeit zur Last, sondern den Verhältnissen, in denen er sich bewegen mußte. Er war durch den Pachtvertrag an die Dreifelderwirthschaft gebunden.

Das Wirken Stähelins auch als Landwirth beschränkte sich indessen keineswegs auf das Gut Altenklingen. Es lag ihm sehr am Herzen, zur Hebung der Landwirthschaft in dem ihm zur zweiten Heimat gewordenen Kanton Thurgau mit allen Kräften beizutragen. Im Bunde mit Vater Wehrli und andern gemeinnützigen Männern des Thurgau's trug er dann auch wesentlich bei zur Gründung einer landwirthschaftlichen Schule und eines landwirthschaftlichen Vereines. Er blieb bis an sein Lebensende einer der thätigsten und eifrigsten Förderer beider. Bei der Bearbeitung des Flurgesetzes, welches der thurgauischen Landwirthschaft so großen Segen brachte, wirkte er wesentlich mit. Die thurgauische Weinbaustatistik ist zum größern Theile sein Werk. Aber auch auf dem Gebiete des Forstwesens suchte Stähelin schon in Altenklingen den Fortschritt im Thurgau zu fördern, und er trat den Gemeinden gerne mit seinem Rathe bei. Märstetten hat ihm hiefür ein sehr ehrendes Zeugniß ausgestellt.

1831 trat Stähelin in den Ehestand, aus dem ein Sohn und drei Töchter hervorgingen, wackere Kinder, ihres biedern Vaters würdig. Die Krankheit der Gattin veranlaßte Stähelin, die mühevollere Laufbahn der Landwirthschaft zu verlassen. Er siedelte im Frühjahr 1843 nach Weinfelden über. Ein schönes Zeugniß wurde ihm bei seinem Austritt aus der Verwaltung Altenklingen von Seite der Familie Zollikofer zu Theil, das Zeugniß, daß er sich während der 16 Jahre der Verwaltung und Pachtung wie in administrativer, so in land- und forstwirthschaftlicher Beziehung als einsichtsvoller, erfahrener, streng gewissenhafter Mann ausgewiesen und in allen und jeglichen Beziehungen die vollste Anerkennung und Zufriedenheit der Familie erworben habe. Ganz besonders wurde die große Ordnung, Pünktlichkeit und Richtigkeit in seiner Rechnungsführung gerühmt.

Der Uebersiedlung nach Weinfelden folgte unmittelbar die Anstellung Stähelin's als Forstinspektor des Kantons Thurgau. Nachdem nämlich in diesem Kantone der erste Versuch zur Einführung eines Forstgesetzes in dem politisch sehr bewegten Jahre 1839 gescheitert hatte, fand die Regierung es für angemessen, mit der Anbahnung einer geordneten Waldbehandlung in den Staats- und Klosterwaldungen den Anfang zu machen. Diese Aufgabe wurde erst Stähelin allein zu Theil. Es war ein großes Stück Arbeit, das er übernahm, indem der weit größere Theil der Klosterwaldungen in einem äußerst verwahrlosten Zustand sich befand. Er mußte auch seine Thätigkeit anfänglich darauf beschränken, den Arealbestand dieser Waldungen festzusetzen, die Lehenverhältnisse zu bereinigen, sowie der bis dahin betriebenen maßlosen Ausbeutung der Waldungen und dem verschwenderischen Holzverbrauch der Klöster Schranken zu setzen. Mußten doch damals noch an ein einziges Kloster zum eigenen Verbrauch 4—500 Klafter Scheitholz und bis 20,000 Wellen alljährlich abgegeben werden!

1846 wurde ihm durch Anstellung eines zweiten Forstmeisters Hülfe zu Theil. Es war ein junger Mann, der in Deutschland seine forstliche Ausbildung erhalten und während erst drei Jahren im Thurgau als Forstverwalter einer Gemeinde gewirkt hatte, der Stähelin an die Seite gegeben wurde. Diesen Beiden war die Aufgabe gestellt, in den zirka 4000 Jucharten umfassenden, in fast allen Theilen des Kantons zerstreut liegenden Staats- und Klosterwaldungen eine Musterwirthschaft einzuführen, und hier den Segen einer geregelten Waldbehandlung zum Nutzen und Frommen des ganzen Kantons zu entfalten. Beide waren begeistert für ihre schöne Aufgabe, und strebten mit aller Kraft darnach, dieselbe im ganzen Umfange zu lösen. Gar viele Kämpfe hatten sie

aber hiebei auszufechten. Selbst im Schooße der höchsten Behörden des Kantons war ihnen mancher harte Angriff zu Theil; und es trat eine Periode ein, wo ein bedeutender Theil der ehemaligen Klosterwaldungen einer etwas einseitigen Finanzwirthschaft zum Opfer fallen mußte. Es war dies eine schwere Zeit für den thurgauischen Forstmann, der es mit ansehen mußte, wie die schönsten, jungen Waldungen, die er mit aller Mühe und Sorge erzogen und gepflegt hatte, der Art des Holzhauers anheimfielen. Doch der Hauptbestand der thurgauischen Klosterwaldungen konnte gerettet werden. Stähelin wußte mit dem forstlichen Staatsschiffchen klug zu laviren; er hat dasselbe auch an mancher Klippe sicher vorbeigeleitet, in deren gefahrvolle Nähe es durch den damals noch heißblütigen Gefährten gerathen war. Er verlor auch seine Ruhe nicht, als gegen Ende des vorigen Decenniums der größte Feind der Nadelwälder, aber auch der treueste Bundesgenosse der waldfriendlyn Finanzler, das Heer der Borkenkäfer aus Deutschland her über den Rhein Thurgau's Wälder bedrohte. Stähelin hatte rechtzeitig das Herankommen dieses Feindes beobachtet, und zur Gegenwehr sich gerüstet. Er hatte die Vorposten seiner Armee wohlbewaffnet auf allen Punkten des Seerückens aufgestellt, und nach kurzem Kampfe die Eindringlinge mit Schimpf und Schande über die Grenze spedirt.

Finanzler und Borkenkäfer waren glücklich überwunden. Aber einen weitem, viel schwereren Kampf hatte Stähelin mit den widerharrigen, waldbesitzenden Gemeinden des Thurgau's zu bestehen.

Die Forstmeister dieses Kantons waren nämlich auch verpflichtet, von Zeit zu Zeit die Gemeindewaldungen zu besichtigen, Rätze für deren zweckmäßige Bewirthschaftung zu ertheilen, und an die Regierung über den Befund Bericht zu erstatten. Eine große Zahl solcher Berichte, meistens von Stähelin selbst geschrieben, liegen in Händen der Regierung. Die darin niedergelegten, wohlgemeinten Vorschläge haben aber in den Gemeinden selten auf die Dauer volle Nachachtung gefunden. Wohl gelang es, in einigen Gemeinden einer bessern Waldbehandlung Eingang zu verschaffen, und durch die ertheilten Belehrungen und vorab durch das gegebene Beispiel in den Staatswaldungen waldbesitzende Gemeinden und Privaten zur Aufforstung des öden Waldbodens durch Pflanzung und zur Vornahme von Durchforstungen zu bewegen. Aber damit war eine geregelte Behandlung und Benutzung der Gemeindewaldungen noch nicht gesichert.

Stähelin mußte die Erfahrung machen, daß mit dem Wechsel der Vorsteherchaften in den Gemeinden meist wieder eine andere Wald-

behandlung in's Leben trat, und die mühsam errungenen Fortschritte gar bald wieder zu Grabe getragen wurden. In einer Gemeinde des Thurgau's hatte er selbst mit anzusehen, daß die unter der frühern Verwaltung mit großen Kosten, in gut gepflegten Pflanzschulen erzogenen, schönen Sezlinge zu Reißigwellen verwendet wurden. Mehr als die Hälfte des Waldbesitzes dieser Gemeinde bestand aus öden Flächen, und schmerzlich mußte es daher Stähelin berühren, daß es seinem Einfluß nicht gelang, die Gemeinde dazu zu bewegen, die vorhandenen, auf ihre Kosten erzogenen Sezlinge zur Auspflanzung der großen, leeren Flächen zu verwenden, und so den Nachkommen, den Kindern der zeitweiligen Nutznießer des Gemeindegutes auch wieder eine Nutzung aus demselben und damit die Befriedigung eines für den Fortbestand der menschlichen Gesellschaft in unserm Klima unentbehrlichen Bedürfnisses zu sichern. Aber auch in den Gemeinden, wo der ausgebreitete Saame der Belehrung auf die Dauer einen empfänglichen Boden gefunden hatte, wo die Bürger den redlichen Willen hegten, nicht auf Kosten der Nachkommen zu zehren, sondern die Rechte dieser auch im Gemeindswalde sorgsam zu wahren, traten doch gar manche Fehler in der wirthschaftlichen Behandlung der Waldungen hervor.

Stähelin hatte aus diesen und andern Erfahrungen die feste Ueberzeugung gewonnen, daß eine möglichst vortheilhafte, die Rechte der Gegenwart und der Zukunft in gleichem Maaße sichernde Behandlung der Gemeindewälder nur durch ein Forstgesetz geschaffen, und auf die Dauer erhalten werden könne. Er war Veranlassung, daß diese Angelegenheit abermals von den thurgauischen Behörden an die Hand genommen wurde. Im Frühjahr 1860 hatte dann auch der Gr. Rath nach vielen und reiflichen Erörterungen ein Forstgesetz mit großer Mehrheit angenommen. Aber im Volke fand auch dieses so wohl gemeinte Gesetz keine Gnade, es fiel dem Veto zum Opfer. Das war ein harter Schlag für Stähelin. Er war in das sechszigste Altersjahr getreten, während 27 Jahren hatte er im Thurgau gewirkt, zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft daselbst mit aller Kraft und dem redlichsten Willen beigetragen, und nun dieser Ausgang für das Endziel seines Wirkens. Das brachte eine große Entmuthigung in ihm hervor, und weckte eine Bitterkeit gegenüber den Gemeinden, die sonst seinem Charakter fremd war. In solcher Stimmung gab er dann auch einer Gemeinde, die sich an ihn gewandt hatte, um Sezlinge und Saamen zu erhalten, den Bescheid, sie möchte sich an den im Thurgau satzsam bekannt gewor-

denen Betostürmer wenden, und bei ihm Rath und Hülfe für das Gemeindeforstwesen holen.

In den letzten Jahren war er auch noch von schweren körperlichen Leiden heimgesucht. Aber trotzdem bemühte er sich bis an sein Lebensende, seinen Pflichten als Forstmeister bestmöglichst nachzukommen. —

Mit Stäbelin ist ein Ehrenmann von reinstem Schlage zu Grabe getragen worden, dem der Kt. Thurgau Vieles zu verdanken hat. Die Erde sei ihm leicht, und sein Andenken bleibe in Ehren!

K.

Dr. Wilhelm Heinrich von Gwinner Fürstlich Sigmaringischer Geheimer Finanzrath zu Bistritz in Böhmen, früher königlich Württembergischer Forstrath, Ehrenmitglied des schweizerischen Forstvereins, ist am 19. Jenner an den Folgen eines typhösen Fiebers gestorben und wurde am 25. in Stuttgart beerdigt.

Als Lehrer an der Forstakademie Hohenheim, als württembergischer höherer Forstbeamter, als Administrator der fürstlich sigmaringischen Herrschaften in Böhmen und als thätiger Schriftsteller hat er sich um die Förderung des Forstwesens große Verdienste erworben. Der Entwicklung des schweizerischen Forstwesens schenkte er große Aufmerksamkeit. — Gwinner erreichte ein Alter von 65 Jahren.

Oberforstrath Edmund von Berg, seit Oktober 1845 Direktor der Forstakademie Tharand, tritt mit Ostern d. J. nach mehr als 20 jährigem, erfolgreichem Wirken an dieser Anstalt von seiner Stelle zurück. Den durch eine mehr als 40 jährige Thätigkeit wohlverdienten Ruhestand wird indessen Herr von Berg noch nicht unmittelbar antreten, indem er von der russischen Regierung den ehrenvollen Auftrag erhalten und angenommen hat, den Statthalter von Polen bei der Organisation des polnischen Forstwesens als technischer Rath zu unterstützen.

Die Stelle eines Direktors der Forst- und Landwirthschaftlichen Akademie Tharand ist noch nicht besetzt, dagegen ist die Professur die Herr von Berg inne hatte, dem Herrn Forstrath Judeich aus Dresden, bisher Direktor der böhmischen Forstschule zu Weißwasser übertragen worden.

Zum Direktor der böhmischen Forstschule in Weißwasser wurde Herr Fiscali, bisher Fürst Colloredo'scher Forstmeister zu Dobrisch ernannt.

50 jähriges Jubiläum der Akademie Tharand.

Lieben Gönnern und Freunden unserer Akademie und alten wie jungen Commilitonen zur Notiz, daß obengedachte Feier am 17. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags mit einem Gottesdienste beginnen und diesem gegen Mittag der Festaktus und gegen 4 Uhr das Festmahl folgen soll. Da die Feier sich nicht auf einen Tag beschränken wird, so wollen die=